



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Hansjakob Falk
Hermann Beck
Albert Frick
Doris Frommelt
Martin Matt
Wido Meier (bis 20.25 Uhr, Trakt. 231 zur Gänze, Trakt. 230 bis
Abstimmung zu "Baukommission / Ortsplanungskommission")
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Jack Quaderer
Ernst Risch
Rudolf Wachter
Walter Wachter
- Entschuldigt:** Edith De Boni
- Beratend:** Werner Frick, Gemeindebauverwaltung
- Zeit:** 18.00 - 22.30 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 16
- Behandeltes
Geschäft:** 229 - 230
- Protokoll:** Uwe Richter
-

229 Reorganisation der Gemeindeverwaltung: - Kommissionen - Zertifizierung

1. Ausgangslage

Im Anschluss an das Projekt „Wirtschaftsförderung“ hat der Gemeinderat am 05. September 2001, Trakt. Nr. 218, beschlossen, die Gemeindeverwaltung einer Reorganisation zu unterziehen. Als projektbegleitende Firma wurde am 19. Dezember 2001, Trakt. Nr. 331, die Fa. Wegelin AG, Triesenberg, verpflichtet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. August 2002, Trakt. Nr. 177, beschlossen, das in jenem Antrag beschriebene, aus diesem Projekt entstandene Verwaltungshandbuch per 01. September 2002 in Kraft zu setzen, die Projektphasen I - III wurden abgeschlossen. Die Behandlung der Themen „Koordination und Pflege des Verwaltungshandbuches / Zuständigkeit“, „Kommissionsarbeit“, „Gemeinderatsarbeit / Ressortsystem“ und „Zertifizierung“ wurden zur vertieften Diskussion vertagt. Diese Punkte des Antrages werden im folgenden nochmals dargelegt.

2. Kommissionsarbeit

Dieses Kapitel dürfte für den Gemeinderat als direkt betroffene Institution am wichtigsten sein. In verschiedenen Gemeinderatssitzungen wurde bereits des öfteren indirekt, in verschiedenen persönlichen Gesprächen sehr direkt davon gesprochen, dass die Kommissionsarbeit „zu optimieren“ sei. Gemeint waren jeweils eine Straffung der Zahl der Kommissionen wie auch der Zahl der Mitglieder in den Kommissionen und eine Überarbeitung der Aufgaben der Kommissionen. Es wurde jedoch öfters auch ausgesagt, dass dies „der nächste Gemeinderat beschliessen solle“. Anfangs einer Gemeinderatsperiode ist es jedoch praktisch unmöglich, solche Diskussionen zu führen und Beschlüsse zu fassen, da sich zum einen jeweils die Besetzung der Kommissionen aufgrund der anstehenden Arbeiten geradezu aufdrängt, zum anderen sind den „neuen“ Gemeinderäten die Aufgabengebiete der Kommissionen und der Abteilungen der Gemeindeverwaltung noch nicht bewusst.

Es bietet sich hier nun eine Gelegenheit für das amtierende erfahrene Gemeinderatsteam, „Pflöcke zu setzen“ im Hinblick auf eine Optimierung der Kommissions- und Gemeinderatsarbeit. Diese Optimierung soll jedoch nicht per sofort in Kraft treten, sondern dem „nächsten“ Gemeinderat nach den Wahlen 2003 als zukünftige Möglichkeit der Kommissionsarbeit vorliegen. Der Gemeinderat kann nun heute die Vorgaben festlegen, nach welchen in Zukunft die Kommissionsarbeit in der Gemeinde Schaan durchgeführt wird.

2.1 Problematik / Fragestellung

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, wieso überhaupt über die Arbeit der Kommissionen gesprochen oder etwas geändert werden soll: es „läuft doch alles“. Dazu ist zu antworten, dass grundsätzlich alles immer wieder in Frage gestellt werden soll, auch offensichtlich Bewährtes. Dies ist nicht als negativ zu verstehen („Haben wir denn bis jetzt alles falsch gemacht?“) sondern als positiver Anreiz („Was können wir verbessern, wo bieten sich Optimierungschancen?“).

Zudem ist festzuhalten, dass von verschiedenen Seiten (Gemeinderat, Verwaltung, Bevölkerung) immer wieder moniert wurde, dass durch Kommissionen der Verwaltungsapparat im Prinzip künstlich aufgebläht und die Bearbeitung von Anliegen aus der Bevölkerung oder auch aus Gemeinderat und Verwaltung in die Länge gezogen werde. Zudem könnten Aufgaben einzelner Kommissionen mindestens ebenso gut in der Verwaltung gelöst werden oder würden bereits durch die Verwaltung vorgeprüft, da dort das eigentliche Fachwissen vorhanden sei. Dies kann grundsätzlich nicht von der Hand gewiesen werden. Auf die Mitarbeit von Kommissionen kann und darf aber nicht verzichtet werden:

- Eine funktionierende Demokratie ist auf die freiwillige Mitwirkung ihrer Einwohner/-innen angewiesen.
- Kommissionsmitglieder sind quasi „externe Mitarbeiter/-innen“, welche neue Ideen einbringen und oft unkonventionelle Ideen zur Problemlösung haben.
- Es gibt Aufgaben, welche von der Gemeindeverwaltung gar nicht erfüllt werden können, sei es aufgrund dessen, dass Lösungsmöglichkeiten unabhängig und zeitintensiv diskutiert werden müssen, sei es dass das Fachwissen in der Verwaltung fehlt oder schlicht und einfach die notwendige Zeit nicht vorhanden ist.

Im Rahmen dieses Projektes wurden die sogenannten *freiwilligen* Kommissionen betrachtet. Die gesetzlichen Kommissionen, d.h. die Kommissionen, welche aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift bestehen, wie z.B. die Fürsorgekommission oder die Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission, wurden nicht überprüft.

2.2 Vorgehensweise

Die folgenden Kommissionen wurden via Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2002 gebeten, eine schriftliche Zusammenstellung ihrer Aufgaben an den Projektleiter zu übergeben:

- Baukommission
- Betriebskommission "Gemeinschaftszentrum Resch"
- Betriebskommission "Sportstätten"
- Finanzkommission
- Forst- und Alpkommission
- Gehaltskommission
- Gemeindeführungsstab
- Informationskommission
- Jahrmarktkommission
- Kommission Kirche und Friedhof
- Kommission Kultur und Sport
- Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission
- Liegenschaftskommission
- Ortsplanungskommission
- Personalkommission Kirche
- Schulwegsicherung
- Umweltkommission

An der Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2002 beschloss der Gemeinderat auf Antrag des Projektleiters Uwe Richter, dass dieser mit den einzelnen Kommissionsvorsitzenden Besprechungen durchführen solle. In diesen Besprechungen sollte überlegt werden, welche Aufgaben die Kommissionen wahrnehmen *sollen und wollen*, welche Aufgaben durch die Kommissionen, welche durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden sollen (evtl. mit Schwellenwerten / Regeln), über welche Entscheide die Kommissionen allenfalls nur informiert werden, ob die Anzahl der Mitglieder in einer Kommission noch den Aufgabenstellungen entspricht oder ob diese reduziert (oder gar erhöht) werden soll.

Mit den meisten Vorsitzenden der oben angeführten Kommissionen konnten Gespräche geführt werden, mit anderen wurden keine geführt. Die Empfehlungen über die jeweilige weitere Kommissionsarbeit werden im folgenden dargelegt.

2.3 *Kommissionen, mit deren Vorsitzenden keine Gespräche geführt wurden*

2.3.1 *Kommission Kirche und Friedhof*

Es handelt sich bei den Aufgaben dieser Kommission um Themen, welche unbedingt in der Bevölkerung verankert bleiben sollen und müssen. Die Gemeindeverwaltung kann hier nur beratend und im administrativen Bereich mitwirken.

Empfehlung: diese Kommission wird im jetzigen Rahmen beibehalten. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung gemäss den Vorgaben des VHB zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

2.3.2 *Personalkommission Kirche*

Diese Kommission ist praktisch inaktiv und offen gesagt auch wirkungslos (vgl. die Anstellung von Pfr. Florian Hasler und Kaplan Markus Degen). Personalfragen der kirchlichen Mitarbeiter werden wie diejenigen der anderen Mitarbeiter/-innen durch den Personalleiter Uwe Richter bearbeitet.

Empfehlung: diese Kommission wird aufgelöst. Falls Bedarf besteht, kann jeweils eine Sonderkommission gebildet werden, welche sich nach der Lösung der Fragen wieder auflöst.

2.3.3 *Kommission Schulwegsicherung*

Diese wurde erst in dieser Mandatsperiode vom Gemeinderat ins Leben gerufen.

Empfehlung: diese Kommission wird beibehalten. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen, dabei soll auch die Frage der Mitgliederzahl überprüft werden. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

2.3.4 *Gehaltskommission*

Die Institution der Gehaltskommission hat sich bewährt, die Art und Weise der Festlegung der Löhne der Gemeindeverwaltung wurde vom Gemeinderat indirekt letztmals an seiner Sitzung vom 09. Januar 2002, Trakt. Nr. 4, bestätigt.

Empfehlung: die Gehaltskommission wird in der bisherigen Form bestätigt. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

2.3.5 Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab ist ein neues Gremium, welches im Katastrophenfall zum Einsatz kommt und auf welches auf keinen Fall verzichtet werden kann und darf. Eine Geschäftsordnung besteht im weitesten Sinne („Reglement der Gemeinde Schaan zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen“).

Empfehlung: kein Handlungsbedarf.

2.3.6 Jahrmarktkommission

Bei der Jahrmarktkommission handelt es sich um eine Kommission, welche für eine spezielle Aufgabe eingerichtet ist, nämlich für die administrative Durchführung des jährlichen Schaaner Jahrmarktes. Diese Kommission hat sich äusserst bewährt, zudem fehlen in der Verwaltung sowohl Zeit wie auch Wissen, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Beratend wirkt die Gemeindeverwaltung jeweils mit, auch werden teilweise Aufgaben für diese Kommission übernommen.

Empfehlung: die Jahrmarktkommission wird beauftragt, Checklisten und Ablaufpläne zu erstellen, damit im Notfall andere Personen die Tätigkeiten durchführen können.

2.4 *Kommissionen, mit deren Vorsitzenden Gespräche geführt wurden:*

2.4.1 *Baukommission / Ortsplanungskommission*

Bei der Diskussion mit den beiden Gemeinderäten, welche in der Baukommission mitwirken, wurde folgendes angesprochen:

- Das Baugesetz bzw. der Bereich „Baubewilligungen“ ist von der F.L. Regierung zur Vernehmlassung an die Gemeinden gesandt worden. Bei der von der Gemeinde Schaan bevorzugten Variante „L“ wird von einer dreiköpfigen Baukommission ausgegangen.
- Die jetzige Baukommission sei nicht mehr immer beschlussfähig, die Diskussion auch nicht immer themenbezogen und effizient. Es wird vorgeschlagen, die Baukommission auf drei Mitglieder zu reduzieren, welche „vom Fach“ sind, beratend steht die Gemeindebauverwaltung zur Verfügung.
- Eine Zusammenlegung der Baukommission mit der Ortsplanungskommission wäre vorstellbar. Die „Standardaufgaben“ der Baukommission werden durch die ausgewiesenen Fachleute in der Gemeindebauverwaltung abgewickelt, Ausnahmen / Auflagen, die zu Diskussionen, allenfalls auch politischen Diskussionen, Anlass geben, werden durch diese „Bau- und Ortsplanungskommission“ gesprochen.
- Die Ortsplanungskommission ist ein gut etabliertes Gremium, in welchem auch in Zukunft nur Fachleute Einsitz haben sollten. Der jeweilige Gemeindevorsteher solle mindestens beratendes Mitglied sein. In der Ortsplanungskommission würden wichtige Weichen gestellt, sie solle unbedingt erhalten bleiben.

Empfehlungen: Die Baukommission wird auf 3 Mitglieder reduziert, welche „vom Fach“ sein müssen, beratend steht die Gemeindebauverwaltung zur Verfügung. Die Baukommission und die Ortsplanungskommission werden beauftragt, eine Zusammenlegung dieser beiden Kommissionen zu überprüfen und entsprechenden Bericht und Antrag zu erstellen zur Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002. Beide Kommission bzw. allenfalls die entstehende Bau- und Ortsplanungskommission werden beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen.

2.4.2 Betriebskommission Gemeinschaftszentrum Resch

Diese Kommission wurde ursprünglich auf Wunsch des damaligen Leiters des GZ Resch, Erich Walser, ins Leben gerufen, um eine Vertretung dieses Bereiches im Gemeinderat zu erreichen. Heute funktioniert die Kommunikation zwischen dem GZ Resch und der Gemeindeverwaltung wie auch der Gemeindevorstellung gut, es findet regelmässig ein Gedankenaustausch / eine Informationssitzung statt.

Der „Betrieb“ des GZ Resch läuft, auch ohne dass die Kommission notwendig ist.

Es wird vom Vorsitzenden dieser Kommission angeregt, die „Betriebskommission GZ Resch“ aufzulösen. An ihre Stelle solle ein „Runder Tisch“ installiert werden. Die Leitung dieses „Runden Tisches“ solle durch den Leiter des GZ Resch übernommen werden, der auch stimmberechtigt sei, zudem solle ein Gemeinderat daran teilnehmen. Die weiteren Mitglieder (insgesamt ca. 6-7 Personen) sollten aus der Bevölkerung gewonnen werden. Wichtig sei, dass Jugendliche in diesem Gremium vertreten seien. Die Arbeit solle ohne Entschädigung (Kommissionsgeld) passieren, dafür solle jährlich ein Essen durch die Gemeinde bezahlt werden.

Die Aufgabe dieses „Runden Tisches“ sei, zu diskutieren, was im GZ Resch gemacht werden könnte, also quasi ein „Ideengremium“. Der laufende Betrieb würde nicht tangiert.

Empfehlung: Auflösung der Betriebskommission GZ Resch. Die Installation eines „Runden Tisches“ ist vom Vorsitzenden der Betriebskommission GZ Resch und dem Leiter GZ Resch zu überprüfen und schriftlicher Antrag und Bericht an den Gemeinderat zu stellen. Termin: Beschlussfassung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

2.4.3 Liegenschaftskommission

Nach Aussage des Vorsitzenden der Liegenschaftskommission habe es sich sehr bewährt, dass in diesem Gremium nur noch Gemeinderäte vertreten seien. Dies sei auch unter dem Blickpunkt allfälliger Interessenskonflikte wichtig, zudem sollten gerade aufgrund dieser Interessenskonflikte möglichst keine Immobilienhändler oder Personen mit ähnlichen Funktionen in dieser Kommission vertreten sein. Wichtig sei auch, dass der Gemeindevorsteher als Vollmitglied Einsitz in diese Kommission habe.

Bei der Liegenschaftskommission handelt es sich um eine der strategisch wichtigsten und bedeutendsten Kommissionen.

Die Aufgabenverteilung (Beratung in der Kommission, Administration in der Verwaltung, Verhandlungen durch den Leiter Gemeindebauverwaltung und den Gemeindevorsteher) habe sich bewährt und sei gut. Es habe sich auch bewährt, dass

der Leiter Gemeindebauverwaltung und der Liegenschaftsverwalter beratenden Einsitz in diesem Gremium haben.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist als Anregung zu ergänzen, dass Anfragen von Vereinen oder Personen nach Räumlichkeiten (Probelokalen, Vereinsräumen etc.) direkt durch die Gemeindeverwaltung erledigt werden sollen. Aufgrund der Raumsituation in der Gemeinde Schaan, d.h. den fehlenden Räumlichkeiten für solche Zwecke, erübrigt es sich, in der Kommission über solche Anfragen zu diskutieren. Damit wird lediglich die Bearbeitungszeit bis zur Beantwortung der Anfrage in die Länge gezogen. Es würde nach Ansicht der Gemeindeverwaltung grundsätzlich genügen, wenn die Liegenschaftskommission jeweils in einer Zusammenfassung (Liste o.ä.) über diese Anfragen informiert würde.

Empfehlung: die Liegenschaftskommission wird beibehalten. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen. Die Behandlung von Anfragen wird ab sofort gemäss den obigen Anregungen erledigt. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

2.4.4 *Finanzkommission*

Der Vorsitzende der Finanzkommission und der Gemeindegassier Konrad Gmeiner beurteilen Zusammensetzung, Funktion und Aufgaben sowie die Besetzung der Finanzkommission als gut und sinnvoll. Die Besetzung mit Mitgliedern aller Parteien sei sinnvoll, wichtig sei zudem, dass die Mitglieder Verständnis für die und Kenntnis der Materie hätten.

Auch die administrative Begleitung durch die Gemeindekasse (Vorbereitung, Versand Traktanden und Unterlagen, Protokollierung etc.) funktioniere und habe sich bewährt. Auch sei erkennbar, dass sich bereits einiges verbessert habe, so z.B. die Termineinhaltung bei der Budgetierung.

Es wird demzufolge vorgeschlagen, hier keine Änderungen durchzuführen, eine Geschäftsordnung existiert.

2.4.5 *Informationskommission*

Nach Ansicht des Vorsitzenden der Informationskommission solle diese Kommission aufgelöst werden: ihre einzige Aufgabe sei die Redaktion des „Schaan heute“. Dabei würden die Themen jedoch grossenteils auch durch den redaktionellen Betreuer Norbert Jansen (Mediateam AG) sowie die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen. Zudem müsse festgehalten werden, dass „Information“ klare Chef-Sache sei.

Die Aufgaben der Informationskommission sollen durch die Gemeindeverwaltung übernommen und professionalisiert werden. Die Professionalisierung v.a. im Bereich Public Relations könne allenfalls durch Beizug externer Berater geschehen.

Empfehlung: Auflösung der Informationskommission, deren Aufgaben werden in die Gemeindeverwaltung / Gemeindevorstellung integriert.

2.4.6 Kommission Kultur & Sport

Bei den Gesprächen mit der Vorsitzenden dieser Kommission hat sich folgendes ergeben:

Zur Zeit ist die Kommission stark in die Organisation von Gemeinde-Festen verwickelt: Körbsafäscht, Schaaner Sommer etc. Es wird angeregt, dies durch eine Spezialgruppe unter Vorsitz eines Mitgliedes der Kommission Kultur & Sport erledigen zu lassen. Damit könnte sich die Kommission Kultur & Sport mit Grundsatzfragen und -diskussionen beschäftigen, was zur Zeit aufgrund der anfallenden Arbeiten nicht möglich ist.

Bezüglich der Anzahl der Kommissionsmitglieder wurde ausgesagt, dass mit den jetzigen Aufgaben eine Zahl von 7 Personen das Minimum sei.

Anfragen über die Förderung von Kunst und Kultur sollen weiterhin in dieser Kommission behandelt werden, da nicht ein starres Reglement durchgesetzt werden solle, sondern jeder Fall individuell zu betrachten sei.

Das Thema „Sport“ ist zur Zeit abgesehen von Vereins- und anderen Förderbeiträgen kein eigentliches Thema in dieser Kommission.

Empfehlung: die Kommission Kultur & Sport wird beibehalten. Sie wird beauftragt, die Organisation von Kulturanlässen / Festen gemäss den obigen Anregungen zu überprüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten inkl. Antrag. Ebenfalls wird sie beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung und die Empfehlungen im Hinblick auf Festanlässe an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

2.4.7 Gremium Museum und Galerie

Diese Kommission besteht aus 10 Mitgliedern, hat aber gemäss Aussagen der Vorsitzenden im Jahr 2002 bisher noch keine Sitzung abgehalten. Die Funktion dieser Kommission beschränkt sich im Prinzip auf eine Mitsprache bei der Auswahl der Aussteller/-innen in der Galerie. Alle anderen Arbeiten werden durch die Leiterin DoMuS Museum und Galerie der Gemeinde Schaan wahrgenommen.

Falls der Gemeinderat nicht auf diese Kommission zur Gänze verzichten will, so sollten ihre Aufgaben an die Kommission Kultur & Sport übertragen werden und die Leiterin DoMuS Museum und Galerie bei Fragen, die das DoMuS betreffen,

stimmberechtigten Einsitz in dieses Gremium haben. Andernfalls ist die Anzahl der Kommissionsmitglieder massiv zu beschränken.

Empfehlung: das Gremium Museum und Galerie wird aufgelöst, die Aufgaben werden in die Kommission Kultur & Sport integriert. Bei Traktanden über das DoMuS, welche in der Kommission Kultur & Sport diskutiert werden, hat die Leiterin DoMuS Museum und Galerie der Gemeinde Schaan stimmberechtigten Einsitz.

2.4.8 *Alp- und Forstkommision*

Die Alpengenossenschaften sind in Schaan selbständige Genossenschaften, bei welchen die Gemeinde im Prinzip keine Mitsprache hat. Die Erwähnung der Alpen in der Bezeichnung dieser Kommission ist deshalb obsolet.

Bei dieser Kommission stellt sich nach Auskunft ihres Vorsitzenden die Frage ihres Nutzens: bei der täglichen Arbeit kann sie praktisch nicht mitreden, Förster und Forstwerte erledigen ihre Arbeiten vollkommen selbständig und sind zudem initiativ, innovativ und kreativ. An Arbeiten haben sich in der letzten Zeit folgende Punkte ergeben: Erarbeitung des Waldleitbildes, Erarbeitung des Jagdreglementes. Zudem wird die Kommission allenfalls noch zur Mithilfe beim „Waldtag“ beigezogen.

Empfehlungen: Die Alp- und Forstkommision wird in Forstkommision umbenannt. Die Mitgliederzahl der Forstkommision wird auf 5 Mitglieder beschränkt. Eines dieser Mitglieder ist stimmberechtigt der Gemeindeförster, der Vorsitz wird durch einen Gemeinderat übernommen. Das Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) soll beratend beigezogen werden. Die administrativen Funktionen werden durch den Gemeindeförster übernommen. Die Forstkommision und die Landwirtschaft- und Bürgerbodenkommission überprüfen eine Zusammenlegung der beiden Kommissionen und stellen dem Gemeinderat Antrag. Falls die Forstkommision beibehalten wird, wird sie beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen über die Forstkommision an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

2.4.9 *Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission*

Nach Auskunft des Vorsitzenden dieser Kommission ist diese weiterhin notwendig. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der immer wiederkehrenden Zuteilung der landwirtschaftlichen Pachtböden, der Diskussion von Reglementen und der Erstellung von Vernehmlassungsberichten. Es hat sich als gut erwiesen, von allen betroffenen Parteien Vertreter in dieser Kommission zu haben. Es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht allenfalls ein Gemeinderat als Kommissionsmitglied genüge; dieser solle auch den Vorsitz innehaben. Wichtig sei, dass der Vorsitzende „unabhängig von bäuerlicher Verwandtschaft“ sei. Es handelt sich in Anbetracht der Wichtigkeit der

Landwirtschaft um eine äusserst wichtige Kommission, auf die nicht verzichtet werden kann.

Auch der Vorsitzende der Landwirtschaftskommission kann sich eine Zusammenlegung mit der Forstkommission vorstellen. Falls dies so beschlossen würde, wäre eine vorstellbare Zusammensetzung der Mitglieder folgendermassen:

- 1 - 2 Gemeinderäte (stimmberechtigt)
- 1 - 2 Personen, die mit dem Wald zu tun haben (stimmberechtigt)
- 3 Bauern (stimmberechtigt)
- Gemeindeförster (stimmberechtigt)
- Klaus Büchel als Fachmann Landwirtschaft (beratend)
- 1 Mitarbeiter/-in des Amtes für Wald, Natur und Landschaft (beratend)

Empfehlung: Der Aufgabenbereich der Landwirtschaftskommission soll weiterhin im bisherigen Rahmen bestehen bleiben. Allerdings ist die Weiterführung der Bürgerbodenkommission im Zusammenhang mit der Diskussion um die allfällige Gründung einer Bürgergenossenschaft zu überdenken. Die Kommission wird beauftragt, mit der Forstkommission eine Zusammenlegung zu diskutieren und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen. Anschliessend ist eine Geschäftsordnung zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über eine allfällige Zusammenlegung mit der Forstkommission an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

2.4.10 Betriebskommission Sportstätten

Hierbei handelt es sich um eine Kommission, welche im Prinzip im laufenden Betrieb der Gemeindeverwaltung mitspricht. Im Gegensatz zur Vermietung der Säle, des Zeltplatzes, des Messeplatzes und der Zeltüberdachung wird die Vermietung der Sportstätten und des Jugendheimes durch eine Kommission vorgenommen. Die Verwaltung der Sportstätten bzw. die Weiterleitung der Arbeiten an die Kommission wird durch das Gemeindesekretariat (Jugendheim, Sportplatz, Leichtathletik-Anlage) und durch die Liegenschaftsverwaltung (Sporthalle, Hallenbad) vorgenommen. Es wird als gut bezeichnet, dass von den betroffenen Benutzern Vertreter in der Kommission sind; es ist im Prinzip eine Kommission der Verwaltung und der Benutzer, die Vertretung des Gemeinderats ist an sich nicht notwendig.

Empfehlungen: nach den Gesprächen mit dem Vorsitzenden werden die folgenden Punkte empfohlen:

Die Betriebskommission Sportstätten wird beibehalten. Sie verwaltet jedoch nur noch Sportplatz, Leichtathletik-Anlage, Sporthalle und Hallenbad. Das Jugendheim wird wie alle anderen Räumlichkeiten durch das Gemeindesekretariat direkt verwaltet, bei unklaren oder problematischen Fällen kann die Betriebskommission Sportstätten beigezogen werden.

Die Besetzung der Betriebskommission Sportstätten ist in Zukunft die folgende (alle Mitglieder sind stimmberechtigt):

- Werkmeister (Vorsitz)
- Platzwart Sportanlage Rheinwiese
- Liegenschaftsverwalter
- Vertreter des LC Schaan

Die administrativen Arbeiten werden durch das Gemeindesekretariat wahrgenommen. Damit können Beschlüsse auch telefonisch gefällt werden oder Sitzungen während den Arbeitszeiten durchgeführt werden.

2.4.11 *Umweltkommission*

Die Umweltkommission nimmt eine wichtige Aufgabe in der Gemeinde Schaan wahr, welche die Tätigkeit des Umweltbeauftragten (50 %) ergänzt. Wichtig ist, dass die Mitglieder der Kommission fachlich qualifiziert sind und nicht aus „reinen politischen Gründen“ gewählt werden. Zu diskutieren ist gemäss der Aussage des Vorsitzenden allenfalls eine Reduktion der Anzahl Mitglieder. Eine Geschäftsordnung besteht.

Empfehlung: Die Umweltkommission wird in der bestehenden Form weitergeführt. Sie wird beauftragt, die Anzahl ihrer Mitglieder zu diskutieren und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen. Termin: Beschlussfassung über eine allfällige Reduktion der Mitgliederanzahl an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

3. Gemeinderatsarbeit

Die Gemeinderatsarbeit selbst wurde *nicht* überprüft. Dieses Thema muss durch den Gemeinderat selbst vertieft studiert und diskutiert werden.

Im Verlaufe der Gespräche mit Gemeinderatsmitgliedern, auch ehemaligen, und in der Gemeindeverwaltung wurden die folgenden Punkte geäußert, welche durch den Gemeinderat diskutiert werden sollten:

3.1 *Verringerung der Zahl der Gemeinderäte*

Die Zahl der Gemeinderäte wird im Gemeindegesetz für eine Gemeinde von der Grösse Schaans auf 10 oder 12 festgelegt, durch die Gemeindeordnung wurde diese Zahl auf 12 fixiert. Eine Verringerung könnte nicht einfach durch den Gemeinderat beschlossen werden, sondern bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Anzahl der Gemeinderäte wurde bei der Diskussion um die Gemeindeordnung bewusst auf 12 festgelegt, da damit „der Grundsatz der Demokratie mit einem möglichst repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung als Vertreter/-innen im Gemeinderat mit 12 Mitgliedern eher gewährleistet“ sei, zudem könne „dadurch das grosse Aufgabenpensum auf möglichst viele Schultern verteilt werden“ (Zitate aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 1997, Trakt. Nr. 74).

3.2 *Professionalisierung der Gemeinderatsarbeit*

Damit ist gemeint, dass jeder Gemeinderat pro Woche einen Tag bezahlt erhält, d.h. er diesen Tag von seinem Arbeitgeber freigestellt wird und effektiv in der und für die Gemeinde arbeiten kann. Diese Möglichkeit wurde bereits öfters erwähnt und wird immer wieder aufs Tapet gebracht. In vergleichbaren Gemeinden in der Schweiz werden solche Lösungen bereits praktiziert, auch in unserer Nachbargemeinde Buchs wird dies gemäss Aussagen von dortigen Gemeinderäten nach der Zusammenlegung von Politischer Gemeinde und Schulgemeinde wohl so praktiziert werden (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Volksabstimmung).

Auch eine solche Variante der Gemeinderatsarbeit kann nicht nur einfach durch den Gemeinderat beschlossen werden, sondern bedarf neben der politischen Diskussion des dazugehörigen Meinungsbildungsprozesses.

An der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2002, Trakt. Nr. 177, wurde über dieses Thema bereits kurz diskutiert, dabei wurde folgendes geäußert:

Zum Thema „Anzahl Gemeinderäte“ wird erwähnt, dass dies im Prinzip nur „pro memoria“ festgehalten sei. Zu einer allfälligen Änderung bedürfe es einer Volksabstimmung, da die Zusammensetzung des Gemeinderates in der Gemeindeordnung verankert sei. Die

Stimmberechtigten hätten bei der Annahme der Gemeindeordnung zwölf Gemeinderäte gewünscht und dies so bestätigt. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eigentlich auch weniger als zehn Gemeinderäte genügen, was aber leider vom Gemeindegesetz her nicht vorgesehen sei. Die Stimmberechtigten hätten zur Gemeindeordnung als Ganzem „Ja“ gesagt, das Thema „Anzahl Gemeinderäte“ sei für die Einwohner/-innen damals aber kaum zur Diskussion gestanden.

4. Ressortsystem

Das in der Gemeinde Schaan praktizierte Ressortsystem hat sich bewährt. Dies kam auch, nach anfänglicher Skepsis und Bedenken, in der ersten Sitzung des jetzigen Gemeinderats am 10. Februar 1999 zum Ausdruck, wie auch in der Sitzung vom 24. Februar 1999, als die Ressortverantwortlichen bestimmt wurden.

5. Zertifizierung: Pro und Contra

Ein Gemeinderat regte an der Sitzung vom 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 98, eine Zertifizierung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle an. Nach kurzer Diskussion über Für und Wider eine Zertifizierung beschloss der Gemeinderat, dass Pro und Contra einer Zertifizierung zusammenzustellen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Diese Anregung zur Zertifizierung wurde im Projektteam und unter den Mitarbeiter/-innen des Rathauses als allenfalls betroffene Personen wie auch mit dem Projektbegleiter Hans-Peter Wegelin intensiv und objektiv diskutiert. Die Mitarbeiter/-innen wurden gebeten, ihre persönliche Meinung ohne Rücksichtnahme auf allfällige Empfindlichkeiten etc. darzulegen.

Als Ergebnis stellen sich Pro und Contra einer Zertifizierung folgendermassen gegenüber:

Pro	Contra
- erste zertifizierte Gemeinde im FL	- interne Aufwände (fehlende Kapazitäten)
- Darstellung des Projektes und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schaan nach aussen	- Kosten (interner Zeitaufwand, externe finanzielle Kosten)
- Periodische objektive Beurteilung des VHB, damit externer Druck, dieses aktuell zu halten und konsequent umzusetzen	- der das Rathaus betreffende der Gemeindeverwaltung ist abgedeckt, die externen Stellen fehlen noch
- Steigerung des Qualitätsbewusstseins	- zusätzlicher externer Kontrolldruck
- Formeller Abschluss des Projektes	- evtl. Einschränkung der Flexibilität
	- Selbstzweck?

Die Mitarbeiter/-innen äusserten sich dahingehend, dass das Projekt und das Verwaltungshandbuch selbst vorbehaltlos unterstützt und als sinnvoll und gut befunden werden. Eine Zertifizierung wird jedoch abgelehnt und als nicht sinnvoll bezeichnet. Dies aufgrund der Mitarbeiterumfrage, an welcher folgende Punkte zum Vorschein kamen (Zitate aus den Stellungnahmen, z.T. gekürzt; ohne Wertung der Aussagen):

- Eine Zertifizierung könnte evtl. medienwirksam „verkauft“ werden.
- Der Stellenwert der Zertifizierung hat bei der Bevölkerung und auch in der Wirtschaft bereits sehr gelitten. Die Zertifizierungen (bürokratische Modeerscheinung) haben in den Medien und bei der Bevölkerung an Stellenwert verloren.
- Grosser zeitlicher Aufwand, personell nicht möglich, Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag / Nutzen. Es sollte eher versucht werden, die Verbesserung und Nachführung der erfassten Abläufe mit anderen Mitteln zu erreichen.
- Zertifizierung wird von den Mitarbeiter/-innen als Kontrollinstrument betrachtet.
- Einbezug der Aussenstellen noch nicht erledigt. Da die Verflechtungen mit den Aussenstellen zu gross sind und diese nicht einbezogen werden, ist eine Zertifizierung nicht sinnvoll.
- Die objektive Beurteilung ist durch den Projektbegleiter gegeben, eine weitere Beurteilung erübrigt sich.
- Periodische Überprüfungen durch weitere Stellen erübrigen sich, da diese Funktionen von der Geschäftsprüfungskommission und den Revisoren wahrgenommen werden, womit auch zusätzliche, unnötige Kosten vermieden werden können. Der psychologische Druck durch Schaffung einer zusätzlichen Kontrollinstanz nebst der Geschäftsprüfungskommission und den Revisoren scheint bezüglich der Motivation der Mitarbeiter eher abträglich als förderlich zu sein.
- Der zeitliche Aufwand für Zertifizierung und periodischer Rezertifizierung erscheint nicht gerechtfertigt.

- Die effiziente, praktische Umsetzung der Verwaltungsarbeit ist für die Bevölkerung (Kunden) eher spür- und begreifbar, als einmalige resp. periodische virtuelle, effekthascherische Selbstdarstellungen, bei welchen ausserdem die Gefahr des latenten politischen Missbrauchs gegeben ist. Gefahr des Einbezugs der Verwaltung in den Wahlkampf / in politisches Kalkül.
- Da die Verwaltungsarbeit durch Gemeinderat, Kommissionen wesentlich beeinflusst wird, sich diese politischen Organisationen wie die Erfahrung zeigt, kaum an starre Regelmechanismen (taktische Gründe, Parteipolitik) halten, ist ein Scheitern bei den Rezertifizierungen vermutbar. Aktuelle Beispiele sind im Land bereits vorhanden.
- Gefahr der Handlung nach Buchstaben; Innovation bleibt auf der Strecke; Flexibilität wird unterbunden.
- Frust bei Nichterreichen der weiteren Zertifizierungen.
- Überwachung durch Externe, welche von der eigentlichen Arbeit keine Ahnung haben.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass in der Gemeindeverwaltung einer Zertifizierung gegenüber eine ablehnende Haltung festzustellen ist. Dies wurde auch dem Projektbegleiter Hans-Peter Wegelin mitgeteilt. Er hat sich daraufhin dahingehend geäussert, dass eine Zertifizierung unter diesen Umständen problematisch sei, aber dass die Überprüfung der strategischen Prozesse gemäss der Beschreibung unter „Analyse / Verbesserung / Innovation“ dennoch durchgeführt werden sollte.

Eine Zertifizierung ist auch aus Sicht des Projektleiters, speziell unter diesen Vorgaben, abzulehnen. Eine Zertifizierung ist nicht sinnvoll, ein „Leben“ des Verwaltungshandbuches muss intern gewährleistet werden. Da alle Mitarbeiter/-innen und auch die Abteilungs- und Ressortleiter die Erarbeitung und Weiterführung dieses Handbuches als sinnvoll betrachten, wird dies sicherlich auch möglich sein. Eine Zertifizierung gegen den Widerstand der Mitarbeiter/-innen kann jedoch nicht erfolgreich sein bzw. wird auch bei einer allfällig erfolgreichen Zertifizierung keinen Sinn machen. Zudem ist wichtig zu sehen, dass die personelle Kapazität weder für einen „internen Auditor“ noch für die Audits im für ISO-zertifizierte Firmen vorgesehenen und üblichen Rahmen bei der Gemeindeverwaltung Schaan vorhanden ist.

Von einer Zertifizierung ist dem Gemeinderat in Anbetracht der oben dargelegten Sachlage abzuraten.

6. Interne Audits / Zuständigkeiten

Es wird, wie auch unter „5. Zertifizierung: Pro und Contra“ erläutert, von einer Zertifizierung der Gemeinde Schaan abgeraten. Es ist aufgrund der Aufgabenmenge in der Gemeinde Schaan nicht möglich, dass eine Person sogenannte „Interne Audits“, d.h. detaillierte Überprüfungen *aller* aufgenommen Abläufe zusammen mit den betroffenen Mitarbeiter/-innen durchführt. Dazu ist nicht nur kein „Auditor“ vorhanden, auch der Widerstand der Mitarbeiter/-innen gegen solche „Audits“ ist zu gross. Zudem wird von Projektleiter und Personalleiter Uwe Richter das Prinzip vertreten, den Mitarbeiter/-innen grundsätzlich zu vertrauen und nur dann einzuschreiten, wenn dieses Vertrauen missbraucht wird. Dies bedeutet folgende Lösung zur Aufrechterhaltung / Weiterentwicklung des VHB:

- „Interne Audits“ werden nur durchgeführt, falls Abweichungen bei einzelnen Prozessen vermutet werden oder nach Festlegung des Systemverantwortlichen.
- Die Entwicklung des VHB erfolgt durch laufende Überarbeitung und Aktualisierung durch die für die einzelnen Prozesse verantwortlichen Personen und Abteilungen.
- Die „Überwachung“ erfolgt mittels einer unterschriebenen Bestätigung der jeweils betroffenen / zuständigen Mitarbeiter/-innen und des jeweiligen Ressort- oder Abteilungsleiters.
- Strategische und Korrektur-Prozesse werden durch einen externen Partner jährlich überprüft. Diese Massnahmen benötigen einen externen Aufwand von ca. ½ - 1 Tag). Es sind dies die Punkte „Planung“, „Personal“, „Interne Projekte / Verbesserung“ und „Korrekturen“.

Diese unkonventionelle Form der „Überwachung“ und Aktualisierung wurde auch von Projektbegleiter Hans-Peter Wegelin sehr begrüsst und gutgeheissen. Mit dieser Form der „Überwachung“ des VHB wird zum einen das Vertrauen in die Mitarbeiter/-innen bewiesen, was sich erwiesenermassen in das Arbeitsklima und damit auch in der Qualität der geleisteten Arbeit niederschlägt, zum anderen wird ein unnötiger und übertriebener Formalismus vermieden.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass eine Person in der Gemeindeverwaltung für das VHB zuständig sein muss. Im bei ISO-zertifizierten Firmen, welche in ihrer Grösse mit der Gemeinde Schaan verglichen werden können, üblichen Rahmen (Bedarf von 10 - 20 Stellenprozenten) ist dies bei der Gemeinde Schaan aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten bzw. der anfallenden täglichen Arbeit *nicht* möglich. Mit dieser oben beschriebenen vorgesehenen Form der „Überwachung“ und Aktualisierung und weiteren Ausbau kann diese Aufgabe jedoch in der Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Gemeindesekretär Uwe Richter stellt sich *in dieser Art und Weise* zur Verfügung. Zum einen deswegen, weil er das Projekt bisher geleitet hat, zum anderen weil das Gemeindesekretariat eine zentrale Dienststelle in der Gemeindeverwaltung darstellt und hier im Prinzip alle Informationen zusammenfliessen, womit zumindest ansatzweise der Überblick über die Gemeindeverwaltung gegeben ist. Die auszuführenden Arbeiten würden von ihm nicht immer selbst durchgeführt, sondern zum Teil an die Mitarbeiterinnen des Gemeindesekretariates oder anderer Abteilungen delegiert im Sinne einer umfassenden Teamarbeit und eines Einbezuges der Mitarbeiter/-innen in Ausführung und Verantwortung.

Eine Auditorenrolle im klassischen Sinne kann von ihm jedoch aufgrund seiner sonstigen Aufgaben und Tätigkeiten *nicht* übernommen werden.

7. Weiteres Vorgehen

Die noch fehlenden Punkte der bisher erarbeiteten Abteilungen / Ressorts werden, so weit als möglich, erarbeitet, die bereits erarbeiteten Abläufe und Prozesse optimiert und möglichst vereinfacht. Die Prozesse von noch fehlenden Abteilungen werden nach und nach erarbeitet und in das VHB integriert. Die „Phase IV“ wird gestartet, was ca. monatliche Optimierungssitzungen bedeutet.

Die in der Beschreibung unter „2. Kommissionen“ empfohlenen und vom Gemeinderat allenfalls beschlossenen Massnahmen werden in das VHB integriert, die Erledigung der Massnahmen (wie z.B. Erarbeitung von Geschäftsordnungen) wird überwacht, der Gemeinderat soll an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2002 darüber beschliessen.

Antrag

1. Das weitere Vorgehen gemäss „7. Weiteres Vorgehen“ wird genehmigt. Gemeindegesekretär Uwe Richter übernimmt die Koordination sowie die Pflege des VHB gemäss Beschreibung in der Ausgangslage.
2. Der Gemeinderat berät und beschliesst über die Massnahmen / Empfehlungen unter „2. Kommissionen“ zur Kommissionsarbeit.
3. Die Gedanken zur Gemeinderatsarbeit unter „3. Gemeinderatsarbeit“ und „4. Ressortsystem“ werden zur Kenntnis genommen.
4. Auf eine Zertifizierung wird aufgrund der Darlegungen unter „5. Zertifizierung: Pro und Contra“ verzichtet.

Ablauf der Sondersitzung

Die Themen werden nach folgendem Ablauf behandelt:

1. Zertifizierung / Interne Audits / Zuständigkeiten
2. Kommissionen
 - 2.1 Baukommission
 - 2.2 Ortsplanungskommission
 - 2.3 Alp- und Forstkommission
 - 2.4 Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission
 - 2.5 Kommission Kultur & Sport / Gremium Museum und Galerie
 - 2.6 Informationskommission
 - 2.7 Betriebskommission GZ Resch
 - 2.8 Betriebskommission Sportstätten
 - 2.9 Personalkommission Kirche
 - 2.10 Jahrmarktkommission
 - 2.11 Kommission Kirche & Friedhof
 - 2.12 Liegenschaftskommission
 - 2.13 Kommission Schulwegsicherung
 - 2.14 Umweltkommission
 - 2.15 Finanzkommission
 - 2.16 Gehaltskommission
 - 2.17 Gemeindeführungsstab
3. Gemeinderatsarbeit
 - 3.1 Ressortsystem Grundsätze / Anzahl Gemeinderäte
 - 3.2 "Professionalisierung"

Erwägungen

1. *Zertifizierung / Interne Audits / Zuständigkeiten*

Pro und Contra einer Zertifizierung sind im Antrag dargestellt. Festzuhalten ist, dass das System bei den Mitarbeitern guten Anklang gefunden hat, nicht aber eine allfällige Zertifizierung.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er vor einigen Wochen sich noch für eine Zertifizierung ausgesprochen habe; da aber die internen Widerstände so hoch seien, müsse dies noch gut überlegt werden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass wichtig sei, dass das VHB regelmässig von externer Seite aus überprüft werde. Das System müsse in den Köpfen präsent bleiben, eine laufende Kontrolle sei notwendig. Dazu wird erwidert, dass dies auch so vorgesehen sei.

Ein Gemeinderat äussert, dass ihm die Ablehnung einer Zertifizierung durch die Verwaltung "suspekt" erscheine; ob es denn hier um eine Angst vor Kontrolle / Überwachung gehe oder um was? Er sehe eine Zertifizierung eher im Lichte von Verbesserungspotential, einem detaillierten Durchleuchten der Verwaltung.

Ein Gemeinderat hält fest, dass nach seiner Meinung die vorgesehenen internen Audits mehr als nur genug seien, eine Zertifizierung sei nicht notwendig, diese sei den entstehenden Aufwand nicht wert.

Auf die Frage, ob denn das Projekt jetzt abgeschlossen sei oder wie weiter vorgegangen werde, wird geantwortet: das Projekt in Begleitung mit Hans-Peter Wegelin ist grundsätzlich abgeschlossen. Mit ihm zusammen werden noch die Optimierungsphasen für die Abteilungen im Rathaus durchgeführt, die Ausdehnung des VHB auf weitere Abteilungen (z.B. Archiv, Polizei, Werkhöfe) werde durch den Gemeindesekretär Uwe Richter durchgeführt. Bei ihm sei das notwendige Wissen dazu vorhanden, was auch von Hans-Peter Wegelin bestätigt worden sei.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Teil-Zertifizierung nicht sinnvoll sei. Nur eine solche wäre zur Zeit möglich, da viele Abteilungen noch nicht in das VHB integriert seien. Es wird angeregt, auf eine Zertifizierung *vorläufig* nicht einzutreten, sondern alle Aufnahmen und Optimierungen sind abzuschliessen und dann erst über eine Zertifizierung zu beschliessen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Auf eine Zertifizierung wird vorläufig nicht eingetreten, alle Aufnahmen und Optimierungen sind abzuschliessen, erst dann wird über eine Zertifizierung beschliessen.

2. *Kommissionen*

Hier werden nur die nicht-gesetzlichen Kommissionen betrachtet, gesetzliche Kommissionen wie z.B. die Rüge- und Deponiekommission oder die Fürsorgekommission werden ausgeklammert.

Für die Geschäftsordnungen der Kommissionen besteht unter Punkt "2.5 Kommissionen" des vom Gemeinderat genehmigten VHB ein Muster.

2.1 / 2.2 *Baukommission / Ortsplanungskommission*

Baukommission: 6 ordentliche Mitglieder

Ortsplanungskommission: 5 ordentliche Mitglieder, 3 beratende Mitglieder (Gemeindevorsteher, Leiter Gemeindebauverwaltung, Ortsplanungsfachmann)

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die jetzige Anzahl von 6 Mitgliedern in der Baukommission viel zu hoch sei: es seien selten alle Mitglieder anwesend, die Diskussionen seien zu zeitintensiv. Mit 3 Mitgliedern würde man wohl zu den selben Entscheidungen gelangen, aber viel schneller. Die baurechtliche Prüfung werde von der Gemeindebauverwaltung hervorragend erledigt, es gehe eher um die "Rückendeckung" der Verwaltung bei offenen Fragen. Die meisten Fragen in der Baukommission beträfen ortsplanerische Aspekte.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Gemeinderat in der Baukommission unbedingt vertreten sein solle. Dazu wird erwidert, dass in der Regel ein Gemeinderat, der vom Fach sei oder aus einem fachverwandten Beruf stamme, in dieser Kommission sei. Zudem sei immer die Gemeindebauverwaltung anwesend. Es wird zudem erwähnt, dass es von Vorteil für die Fraktionen sei, wenn jeweils ein Gemeinderat in der Baukommission sei: damit erübrigten sich Rückfragen in der Verwaltung, auch wenn diese gerne zur Verfügung stehe.
- Es wird festgehalten, dass die Ortsplanungskommission (OPK) wichtig sei. In der OPK würden planungspolitische Weichen gestellt, die Gemeinderäte müssen dort unbedingt vertreten sein.
- Eine Zusammenlegung von Baukommission und OPK ist nach Ansicht einiger Gemeinderäte nicht vorstellbar. In der OPK würden z.B. Richtpläne erstellt, in der Baukommission gehe es dann aber um die Umsetzung und die Anwendung und Auslegung von Gesetzen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die im Antrag erwähnte Bedingung "vom Fach" für die Mitglieder der Baukommission zu eng gegriffen sei. Dazu wird erwähnt, dass seinerzeit in der Gemeinde Vaduz eine Baukommission, die auf Beschluss des Gemeinderates nur mit Laien besetzt gewesen sei, nicht "funktioniert" habe. Eine reine Fachbesetzung sei jedoch sicherlich auch nicht die ideale Lösung.
- Die Baukommission ist ursprünglich auch für die Begleitung von gemeindeeigenen Bauten gebildet worden. Es wird jedoch erwähnt, dass z.B. die Begleitung des

Teeküchen-Umbaus in der Gemeindebauverwaltung durch eine Baukommission sicher nicht sinnvoll gewesen wäre. Für andere gemeindeeigene Bauten werden zudem in der Regel entsprechende Sonderarbeitsgruppen eingesetzt (z.B. Pfarrzentrum, Resch).

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass drei Mitglieder keine gute Anzahl sei: falls zwei "zusammenspannten", sei das dritte Mitglied "übrig"; er plädiere eher für vier Mitglieder, wobei zwei davon "Laien" sein dürften oder sollten. Dazu wird erwidert, dass mit drei Mitgliedern kein Patt möglich sei, zudem sei die Kommission ja "nur" beratend.
- Zur Definition "vom Fach" wird erwähnt, dass dies auch heissen könne "im Bauwesen tätig" oder "mit der Materie vertraut".
- Ein Gemeinderat äussert, dass er Probleme habe, hier zu entscheiden, da er nicht genau wisse, was die Aufgabe der Baukommission eigentlich sei. Ob denn das Ganze nicht auch durch die Verwaltung erledigt werden könne? Er könne sich auf jeden Fall vorstellen, die heutige Diskussion genau umgekehrt wie vorgeschlagen durchzuführen. Es gehe doch jetzt nicht nur um die Anzahl von Mitgliedern in den Kommissionen, dies sei doch zu oberflächlich. Es gehe doch um die Art der Gemeinderatsarbeit, dafür müsse eine neue Lösung gefunden werden. Zur Frage der Übertragung an die Verwaltung wird erwidert, dass dies nicht möglich sei.
- Zur Erstellung einer Geschäftsordnung der Baukommission wird festgehalten, dass bereits eine solche existiere. Sie sei jedoch sicherlich revisionsbedürftig, der Entscheid betreffend der Gesetzgebung im Bereich "Baubewilligungen" solle jedoch noch abgewartet werden. Die OPK dagegen verfügt über keine Geschäftsordnung.
- Ein Gemeinderat wendet ein, was denn bei einer dreiköpfigen Kommissionsbesetzung sei, wenn einer krank und einer ferienhalber abwesend sei? Dazu wird festgehalten, dass dies genau ein Ansporn sei, möglichst an der Sitzung teilzunehmen. Bis anhin sei es eigentlich so, dass immer dieselben Personen fehlten.
- Es wird erwähnt, dass allenfalls der Sitzungstermin "Mittwoch-Nachmittag" problematisch sei. Dazu wird jedoch auch erwähnt, dass dieser Termin keine "Heilige Kuh" sei, dass hier auch geändert werden könnte.
- Auf die Frage, ob es denn möglich sei, das Arbeitspensum auf drei Personen zu reduzieren, wird geantwortet, dass dies gut möglich sei: die Bauverwaltung bereite die Fälle gut vor, einfache Sachen sollten überhaupt nicht mehr diskutiert werden, d.h. alles sei nur eine Frage der Organisation.

Beschlussfassung

Die Baukommission wird auf vier Mitglieder reduziert, davon haben mindestens zwei Gemeinderäte zu sein.

Die Baukommission und die Ortsplanungskommission werden nicht zusammengelegt.

Die Geschäftsordnung der Baukommission ist zu überarbeiten.

Die Ortsplanungskommission wird in der bestehenden Form weitergeführt.

Abstimmungsergebnis

11 Ja, 12 Anwesende

2.3 *Alp- und Forstkommission*

8 ordentliche Mitglieder, 2 beratende Mitglieder

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die "Alp- und Forstkommission" sei entstanden, weil die ursprüngliche Alpkommission aufgrund von funktionierenden Alpgenossenschaften keine Aufgaben mehr gehabt habe; sie sei jedoch nicht aufgelöst worden, sondern die beiden Kommissionen seien zusammengelegt worden. Der Teil "Alp" sei jedoch überflüssig.
- Es wird erwähnt, dass im Wald professionell gearbeitet werde, dass die Kommission eigentlich wenig Arbeit habe.
- Es wird angeregt, festzuhalten, dass mindestens ein Gemeinderat in der Kommission sein solle.
- Auf die Frage, wieso der Förster stimmberechtigt sein solle, wird geantwortet, dass dieser durch die Kommissionsarbeit direkt in seiner Arbeit betroffen sei und damit auch mitbestimmen solle. Es wird auch erwähnt, dass in anderen Kommissionen wie z.B. dem Schulrat die Betroffenen stimmberechtigt seien. Bei anderen Kommissionen sei es allenfalls so, dass die Verwaltung nicht stimmberechtigt sein *wolle*, um sich selbst zu "schützen", die Mitarbeiter würden jedoch auch für das Tragen von Verantwortung bezahlt. Dazu wird von einem Gemeinderat eingewendet, dass es nach seiner Ansicht nicht gut sei, wenn die Verwaltung in den Kommissionen stimmberechtigt sei; diese solle die Geschäfte einbringen, aber nicht auch entscheiden. Der "Entscheidungsträger" sei schliesslich der Gemeinderat. Dies solle aber nicht als Vertrauensbruch bewertet werden.
- Die Zusammenlegung von Forstkommission und Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommissionen wird mittlerweile nach reiflichen Überlegungen von beiden Kommissionsvorsitzenden nicht mehr befürwortet.

Beschlussfassung

- a) Die Kommission wird in "Forstkommision" umbenannt.
- b) Die Kommission hat 5 Mitglieder, beratend stehen der Kommission der Gemeindeförster und das AWNL zur Seite.
- c) In der Kommission hat mindestens ein Gemeinderat Einsitz.

Abstimmungsergebnis

- a) einstimmig (11 Anwesende)
- b) 7 Ja (11 Anwesende)
- c) einstimmig (11 Anwesende)

2.4 Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission

7 ordentliche Mitglieder, 2 beratende Mitglieder

Es wird angeregt, die Kommission auf 5 Mitglieder, davon mindestens ein Gemeinderat, plus externe Fachberatung durch Fachleute oder Landwirtschaftsamt, zu verringern.

Die Unterstützung durch eine externe Fachfirma wird als gut und wichtig bezeichnet.

Beschlussfassung

Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission wird auf 5 Mitglieder, davon mindestens ein Gemeinderat, verringert. Sie kann, falls notwendig, eine externe Fachfirma oder das Landwirtschaftsamt zur Beratung hinzuziehen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig (11 Anwesende)

2.5 *Kommission Kultur & Sport / Gremium Museum & Galerie*

Kommission Kultur & Sport: 9 ordentliche Mitglieder
Gremium Museum & Galerie: 10 ordentliche Mitglieder

Es wird erwähnt, dass die vorgeschlagene Mindestanzahl von 7 Mitglieder doch recht hoch sei. Die Organisation von Anlässe sei z.B. in Vaduz an "Vaduz events", eine externe Firma, übertragen worden. Dazu wird erwidert, dass dies recht teuer sei. Zudem habe die Kommission ihre Anlässe mit viel Eigenengagement aufgebaut, Eigenarbeit sei bei Gemeindeanlässen doch sehr wichtig.

Zum Thema "Sport" wird erwähnt, dass dieses Thema nur wenig behandelt werde, meist gehe es dann auch nur um die Subventionierung von Bekleidung. Ein Gemeinderat regt an, eine Sportkommission zu bilden. Damit könne die Attraktivität der Gemeinde Schaan gefördert werden. Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass im Bereich Sport nichts passiere. Es habe Sportler in der Kommission, aber es geschehe nichts. Auch die Organisation des "Schaaner Fäscht" habe via Geschäfteteam an den FC Schaan herangetragen werden müssen. Dazu wird erwidert, dass dies doch aufgrund der Menge an zu organisierenden Anlässen und sonstiger Arbeit doch so sein könnte?

Es wird der **Antrag** gestellt, eine Sportkommission aus 5 Mitglieder, davon mindestens ein Gemeinderat, zu bilden.

Beschlussfassung

1. Es wird eine Sportkommission gebildet. Diese hat 5 Mitglieder, davon mindestens ein Gemeinderat.
2. Die Kommission Kultur & Sport wird auf 7 Mitglieder, davon mindestens ein Gemeinderat, reduziert. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen. Die Kommission wird in "Kulturkommission" umbenannt.
3. Das Gremium Museum & Galerie wird aufgelöst.

Abstimmungsergebnis

1. 10 Ja (11 Anwesende)
2. einstimmig (11 Anwesende)
3. einstimmig (11 Anwesende)

2.6 *Informationskommission*

6 ordentliche Mitglieder, 2 beratende Mitglieder

Es wird angeführt, dass für "Information" von Gesetzes wegen der Gemeindevorsteher zuständig sei. Zudem könne eine externe Beratung hinzugezogen werden.

Beschlussfassung

Die Informationskommission wird aufgelöst.

Abstimmungsergebnis

einstimmig (11 Anwesende)

2.7 *Betriebskommission GZ Resch*

6 ordentliche Mitglieder

Es wird beantragt, diese Kommission abzuschaffen: mit der neuen Leitung des GZ Resch sei eine direkte Verbindung zu Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung gewährleistet.

Es wird erwähnt, dass ein "Runder Tisch" nicht eine ständige Einrichtung sein solle, sondern projektbezogen arbeiten solle. Dabei solle dann mindestens ein Gemeinderat Einsitz haben.

Es wird festgehalten, dass die Möglichkeit des "Runden Tisches" allen offen stehe; der Beschluss solle offener formuliert werden.

Ein Gemeinderat regt an, dass zu Anfang einer Mandatsperiode ein Gemeinderat als Ansprechpartner bestimmt werden solle.

Beschlussfassung

Die Betriebskommission GZ Resch wird aufgelöst. Für Projekte steht der übliche Weg eines "Runden Tisches" zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis

einstimmig (11 Anwesende)

2.8 Betriebskommission Sportstätten

5 ordentliche Mitglieder, davon 2 Mitarbeiter Gemeinde, 1 beratender Mitarbeiter Gemeinde

Ein Gemeinderat wendet gegen die vorgeschlagene Besetzung ein, dass der FC Schaan im Gegensatz zum LC Schaan nicht explizit erwähnt sei. Dazu wird angeregt, dass statt einem genau definierten Vereinsvertreter besser "eine weitere Person" in dieser Kommission Einsitz haben solle.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Jugendheim oft durch Sportvereine gemietet werde, ob die Vermietung nicht auch in Zukunft durch die Kommission geschehen solle? Ein anderer Gemeinderat lehnt dies jedoch aus Effizienzgründen ab.

Beschlussfassung

Die Besetzung der Betriebskommission Sportstätten wird wie folgt festgelegt:

- Werkmeister (Vorsitz)
- Platzwart Sportanlage Rheinwiese
- Liegenschaftsverwalter
- eine weitere Person

Die Vermietung des Jugendheims Rheinwiese wird durch das Gemeindesekretariat vorgenommen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig (11 Anwesende)

2.9 *Personalkommission Kirche*

Gemeindevorsteher, Pfarrer, 2 Gemeinderäte

keine Diskussion

Beschlussfassung

Die Personalkommission Kirche wird aufgelöst.

Abstimmungsergebnis

einstimmig (11 Anwesende)

2.10 *Jahrmarktkommission*

3 ordentliche Mitglieder

Der Kommission wird vom Gemeinderat gute Arbeitsleistung attestiert. Es handle sich um eine für das Dorfleben sehr wichtige Kommission.

Beschlussfassung

Die Jahrmarktkommission wird in der bestehenden Form beibehalten. Sie wird beauftragt, Checklisten und Ablaufpläne zu erstellen, damit im Notfall andere Personen die Tätigkeiten durchführen können.

Abstimmungsergebnis

einstimmig (11 Anwesende)

2.11 Kommission Kirche & Friedhof

5 ordentliche Mitglieder

keine Diskussion

Beschlussfassung

Keine Änderung. Die Kommission wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig (11 Anwesende)

2.12 Liegenschaftskommission

3 ordentliche Mitglieder aus Gemeinderat, beratend: Gemeindevorsteher, Leiter Gemeindebauverwaltung, Liegenschaftsverwalter

Es wird beantragt, dass der Gemeindevorsteher stimmberechtigten Einsitz in diese Kommission haben solle.

Beschlussfassung

Die Liegenschaftskommission wird in der jetzigen Form beibehalten, der Gemeindevorsteher erhält stimmberechtigten Einsitz. Die Liegenschaftskommission wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig (11 Anwesende)

2.13 Kommission Schulwegsicherung

8 ordentliche Mitglieder, beratend ein Mitarbeiter Gemeinde

Es wird erwähnt, dass eine solche Kommission bereits früher einmal existiert habe, d.h. sie sei von diesem Gemeinderat reaktiviert worden.

Beschlussfassung

Die Kommission Schulwegsicherung wird in der jetzigen Form beibehalten. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen, dabei soll auch die Frage der Mitgliederzahl überprüft werden.

Abstimmungsresultat

einstimmig (11 Anwesende)

2.14 Umweltkommission

8 ordentliche Mitglieder, beratend: Umweltbeauftragter

Es wird erwähnt, dass an den Sitzungen in der Regel 5-6 Mitglieder anwesend seien; auf diese Anzahl lasse sich die Mitgliederzahl reduzieren. Die Mitglieder sollten fachlich / thematisch interessiert und motiviert sein.

Beschlussfassung

Die Umweltkommission wird auf 5 Mitglieder reduziert, davon mindestens ein Gemeinderat. Beratend: Umweltbeauftragter.

Abstimmungsresultat

einstimmig (11 Anwesende)

2.15 Finanzkommission

3 ordentliche Mitglieder aus Gemeinderat, Gemeindevorsteher

keine Diskussion

Beschlussfassung

Keine Änderungen.

Abstimmungsresultat

einstimmig (11 Anwesende)

2.16 Gehaltskommission

Gemeindevorsteher, 1 Gemeinderat

Ein Gemeinderat regt an, dass alle Parteien durch einen Gemeinderat in dieser Kommission vertreten sein sollen. Dazu wird erwidert, dass dies dann genau nach "politischen Richtlinien der Gehaltsfestlegung rieche". Gerade diese Kommission solle aber entpolitisiert werden. In Triesen sei es z.B. so, dass die Löhne nur durch den Gemeindevorsteher und den Leiter Personal, ohne Beizug von Gemeinderäten, festgelegt werden.

Beschlussfassung

Keine Änderung. Die Gehaltskommission wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen.

Abstimmungsresultat

einstimmig (11 Anwesende)

2.17 Gemeindeführungsstab

6 ordentliche Mitglieder

keine Diskussion

Beschlussfassung

Keine Änderungen.

Abstimmungsresultat

keine formelle Abstimmung

- 3. *Gemeinderatsarbeit*
- 3.1 *Ressortsystem Grundsätze / Anzahl Gemeinderäte*
- 3.2 *"Professionalisierung"*

Zu diesen Themen wird folgendes diskutiert:

- In der Gemeindeordnung sind, wie in der Ausgangslage dargelegt, für die Gemeinde Schaan 12 Gemeinderäte bestimmt worden. Diese Gemeindeordnung kann nur durch einen Volksentscheid abgeändert werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er klar für 12 Gemeinderäte sei. Dem schliessen sich einige andere Gemeinderäte an. Es sei zwar immer schwieriger, 12 Gemeinderäte zu finden, jedoch könne die Arbeit so besser verteilt werden, auch sei die Vielfalt der Meinungen grösser.
- Ein Gemeinderat ist dagegen der Ansicht, dass mit weniger Gemeinderäte dieselben Entscheidungen getroffen werden könnten, jedoch effizienter. Es werde eben immer schwieriger, Personen für den Gemeinderat zu finden, zudem gebe es immer mehr Überschneidungen durch Verwandtschaft. Er stellt den **Antrag** auf Reduktion auf 10 Gemeinderäte.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, andere Wege zu gehen: bei einer Reduktion auf 10 Gemeinderäte sollten diese z.B. einen halben Tag Erwerbsausfallentschädigung durch die Gemeinde erhalten. Auch wenn dies im ersten Moment als problematisch gesehen werde, v.a. im Hinblick auf die Arbeitgeber, so müsse man doch darüber diskutieren und z.B. eine solche Lösung suchen. Das jetzige "Milizsystem" sei nur noch eine Frage der Zeit, es stelle sich ja generell die Frage des hohen Zeitaufwandes für die Gemeinderatsarbeit. Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies doch wohl eher abschreckend sei, und zwar aufgrund der beruflichen Verpflichtungen. Zu der "Professionalisierung" wird angemerkt, dass dazu die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssten; dies dürfte aber im Lande aufgrund der verschiedenartigen Strukturen der Gemeinden problematisch sein.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass oft doch die Fraktionen gleicher Meinung seien. Dann könne doch eine "Einigkeitserklärung" vorgängig der Sitzung abgegeben werden, in der Gemeinderatssitzung selbst müsse dann nicht mehr diskutiert werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Gemeinderatssitzung am wenigsten Arbeit ergebe; viel mehr Arbeit ergebe sich aus den anderen Pflichten. Mit einer Reduktion der Anzahl Gemeinderäte, auch wenn dies positiv wäre, würde kaum eine Effizienzsteigerung für den einzelnen Gemeinderat anfallen. Man müsse eher im Umfeld Verbesserungen suchen.
- Es wird erwähnt, dass die Ressortverteilung beibehalten werden solle. Das dazugehörige Organigramm wird durch die Gemeindeverwaltung überarbeitet. Mit der bisherigen paritätischen Besetzung sei der Gemeinderat "gut gefahren", dies solle ebenfalls beibehalten werden.
- Ein Gemeinderat hält folgendes fest: ihm sei im Prinzip die Rolle des Gremiums Gemeinderat nicht ganz klar. Man hätte doch heute auch die Rolle der Kommissionen diskutieren sollen. So traue sich der Gemeinderat doch kaum, den Kommissionen etwas abzulehnen. Er habe oft Mühe, wenn die Kommissionen Anträge

stellten und im Gemeinderat in zwei Stunden Entscheide gefällt würden. Der Gemeinderat sei doch das entscheidende Gremium. Es müsse, allenfalls vom neuen Gemeinderat, die Kompetenzverteilung diskutiert werden, auch in Bezug auf die Verwaltung.

- Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass in den Kommissionen als Fachgremien die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet würden. Wenn ein Gemeinderat wünsche, dabei bereits einbezogen zu werden, so stehe es ihm frei, in diesen Kommissionen Einsitz zu nehmen. Als Lösung könne er sich jeweils vorstellen, Anträge an die Kommissionen zu retournieren mit dem Auftrag, diese im Sinne der Diskussionen im Gemeinderat zu überarbeiten. Oft sei es sicherlich besser, ein Thema zu vertagen und dann nochmals zu diskutieren. Es sei aber grundsätzlich so, dass man, um gut informiert zu sein, eine gewisse Menge an Zeit aufwenden müsse.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass oft Anträge an den Gemeinderat gelangten, die an sich noch nicht entscheidungsreif seien.
- Es wird erwähnt, dass der Gemeinderat an sich immer unter Zeitproblemen zu leiden habe, und dies immer mehr aufgrund der sich ständig vergrößernden Aufgabengebiete und Verpflichtungen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass in den Kommissionen mehr bewegt werden könne als im Gemeinderat selbst. Ihm komme vor, dass eine "schleichende Entmachtung" des Gemeinderat stattfinde. Es müsse doch möglich sein, auch im Gemeinderat grundsätzliche Diskussionen zu führen. Es sei nicht gut, wenn Kommissionsvorlagen praktisch nicht diskutabel seien, also quasi "sakrosankt".
- Es wird das Beispiel Ortsplanungskommission erwähnt: dies sei eine extrem schwierige Materie, welche grosse Einarbeitungszeit benötigte. Hier würden Grundlagen erarbeitet, dazu sei eine solche Fachkommission da. Der Gemeinderat sei dazu da, Entscheidungen zu fällen.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass generell festzustellen sei, dass die "Macht" der Verwaltung immer mehr zunehme. Dies sei zurückzuführen auf die Menge an Arbeit, auf die Komplexität der Gesetze und Themen. Man könne auch als Gemeinderat unmöglich über alles Bescheid wissen.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass ihm die Gemeinderatsarbeit selbst mühsam erscheine. Die Kommissionsarbeit mache jedoch Spass und Freude., benötige aber auch viel Zeit.
- Es wird festgehalten, dass die Art der Diskussion auch eine Frage der Sitzungsleitung sei: man müsse nicht alles 4-5 Mal fragen und diskutieren. Zudem seien die Anträge von der Verwaltung gut vorbereitet, die Gemeinderäte müssten diese aber auch studieren. Dann erübrigten sich viele der Fragen, da diese mit einem Blick in die Unterlagen bereits beantwortet seien.
- Ein Gemeinderat merkt an, dass durch die Diskussion im Gemeinderat sich doch oft neue Fragen ergäben; dies sei doch auch als positiv zu werten.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass zu dieser Thematik heute keine Beschlüsse gefasst werden können und beendet die Diskussion.

Beschlussfassung

Der Antrag auf eine Reduktion der Anzahl Gemeinderäte auf 10 Personen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag zur Anzahl der Reduktion der Gemeinderäte erhält 2 Ja-Stimmen.

Schaan, 07. Oktober 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher